



Wettkampfregele für das "Barksener Dielenkuppeln"

Stand 17.04.2015

Persönliche Schutzausrüstung:

- Feuerwehrstiefel nach DIN
- Feuerwehrreinsatzhose nach DIN
- Feuerwehrlederhandschuhe mit Stulpen nach DIN
- Feuerwehrhelm mit Nackenschutz nach DIN

Regeln: Die FwDv 3 ist einzuhalten!

- Ausrüstung (TS, Saugschläuche, Saugkorb, Leinen) wird vom Ausrichter gestellt
- Jede Gruppe besteht aus 5 Personen (WT, ST, MA)
- Vor jedem Start darf beliebig innerhalb der Gruppe getauscht werden
- Die Kuppelrichtung ist von der Wasserentnahmestelle zur TS
- Halbschläge im oberen Drittel am Saugschlauch in Richtung TS und dürfen max. eine Handbreit durchhängen
- Die Ventilleine muss angebracht werden
Der Mastwurf mit Halbschlag oder Spierenstich muss korrekt ausgeführt werden
- Eine Schlinge des Mastwurfs über dem Saugkorb und eine Schlinge des Mastwurfs über die Saugschlauchkupplung
Die Leinen dürfen die eigene Bahn nicht verlassen
- Der Saugkorb liegt vor dem 1. Saugschlauch auf der Erde
- Auch die Saugschläuche dürfen voreinander auf die Erde gelegt werden
- Es gibt ein gemeinsames Startsignal und gestoppt wird, wenn die Saugleitung zu Wasser gebracht ist (Turnmatte)
- **Die Gruppen müssen raustreten, sowie Rückwärts gehen ist untersagt!**
- Die Befehle „Saugleitung hoch“, „Saugleitung zu Wasser“ durch den WTF und „fertig“ durch den Maschinisten sind erforderlich
- Beim Kuppeln dürfen die Saugschläuche keine Bodenberührung haben
- Der Maschinist darf erst nach dem Befehl „Saugleitung Hoch“ seine Kupplung in die Hand nehmen
- Er muss die Leinen nicht an der TS befestigen
- Es Starten immer 2 Gruppen gleichzeitig

Fehlerbeschreibung	Strafsekunden
Nicht rausgetreten/ Rückwärts gegangen	5 je Kupplung und Mann
Offenes Kupplungspaar	20 je Fall
Vorgekuppelt	10 je Fall
„Saugleitung hoch“ zu früh oder nicht gegeben	10
Ventilleine nicht angebracht	10
Mastwurf/ Spierenstich nicht gemacht	20
Mastwurf/ Spierenstich falsch gemacht	5
Halbschläge nicht gemacht	10 je Fall
Halbschläge falsch gemacht	5 je Fall
Saugleitung vor „Saugleitung“ zu Wasser gebracht	10
Bodenberührung beim Kuppeln	5 je Fall
Leinen dürfen die eigene Bahn nicht verlassen	5 je Leine
Bei Saugleitung zu Wasser darf keiner im Wasser stehen	Je 5
Kuppelrichtung nicht eingehalten	20
Saugkorb darf erst im Wasser liegen nach Kommando Saugleitung zu Wasser	5

Die FVDV 3 nicht eingehalten	30 je Fall
------------------------------	------------